



Fachverband
Tankstellen-Gewerbe e. V.
Rathausstr. 3
53225 Bonn
Fax: 0228-9172336
E-Mail: ftg@ftg-bonn.de

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Fachverband Tankstellen-Gewerbe e. V. (FTG) bei. Die Mitgliedschaft ist personen-
gebunden.

Firmenanschrift (bei Mehrfachbetreibern Hauptstation oder Zentralbüro):

Name, Vorname:	<input type="text"/>		
Firma (Station):	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>	PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Mobiltelefon:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
Ich betreibe insgesamt	<input type="text"/>	Stationen der Farbe	<input type="text"/>

Weitere Tankstellen:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Firmen-Adresse)

Privatanschrift:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon privat:

Geb. Datum:

Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich wie folgt:

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 100,00 € pro Jahr ab Gewerbeanmeldung.
(Bitte legen Sie die Gewerbeanmeldung bei!)
Sie entfällt, wenn Sie bis zum 31.12.2025 Mitglied werden!
2. Pflichtbeitrag (**fällig ab dem 01.01.2026**):
 - a) Grundbeitrag (Beitragsgruppe I) für eine Tankstelle **399,00 €**
 - b) Beitrag für jede weitere Tankstelle **129,00 €**
3. **Freiwillige** Höherstufung:
 - a) Beitragsgruppe II: Für alle Mitglieder über 200.000 I VK/DK Monatsabsatz **424,00 €**
 - b) Beitragsgruppe III: Für alle Mitglieder über 300.000 I VK/DK Monatsabsatz **450,00 €**

Ich wünsche die Einstufung in folgende Beitragsgruppe:

- Beitragsgruppe I (Pflichtbeitrag lt. Satzung und Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 15.05.2014)
- Beitragsgruppe II (Freiwillige Höherstufung.
Für alle Mitglieder über 200.000 I VK/DK Monatsabsatz)
- Beitragsgruppe III (Freiwillige Höherstufung.
Für alle Mitglieder über 300.000 I VK/DK Monatsabsatz)

Mitglieder, welche mehrere Tankstellen als Eigentümer oder Verwalter betreiben, müssen den vollen Mitgliedsbeitrag nur für eine Station zahlen. Für jede weitere Station wird den betreffenden Mitgliedern ein Zusatzbeitrag in Rechnung gestellt, dessen Höhe von jeder Ordentlichen Mitgliederversammlung für das folgende Kalenderjahr beschlossen wird.

Es besteht die Verpflichtung zur Meldung aller Stationen.

Der reguläre Beitrag ist ein Jahresbeitrag und am 1.1. des Kalenderjahres fällig. Für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages bei einem Beitritt im laufenden Beitragsjahr gilt folgende Regelung:

- Beitritt im 1. Halbjahr: Mitgliedsbeitrag in voller Höherstufung
Beitritt im 3. Quartal: Mitgliedsbeitrag beträgt 2/3 des Jahresbetrages
Beitritt im 4. Quartal: Mitgliedsbeitrag beträgt 1/3 des Jahresbetrages

Kündigung

Jedes Mitglied kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres aus dem Verband ausscheiden. Innerhalb der ersten beiden Jahre der Mitgliedschaft ist ein Austritt nicht möglich. Der Austritt ist der Geschäftsstelle durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.

Datenschutz

Der Fachverband Tankstellen-Gewerbe (FTG) e.V. nimmt den Schutz Ihrer persönlichen und betrieblichen Daten ernst. Der FTG speichert elektronisch die Daten, die Sie in diesem Beitrittsformular angeben bzw. deren sich im Laufe der Mitgliedschaft ergebenden Änderungen und Ergänzungen.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO auf Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO und ist für die satzungsgemäße Bearbeitung Ihrer Mitgliedschaft und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsvertrag erforderlich. Die Daten werden ausschließlich zur internen Verwendung registriert, sie werden nicht an Dritte veräußert. Eine Weitergabe Ihrer Kontaktdaten erfolgt ggf. an den Dachverband Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V. (ZTG) zur Unterstützung bei der Betreuung der Mitglieder.

Ihre Daten werden 10 Jahre nach Austritt aus dem Verband unwiderruflich gelöscht, sollte keine Einwilligung zur längeren Speicherung Ihrerseits oder eine gesetzliche Verpflichtung vorliegen. Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Löschung (Artikel 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen.

Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Artikel 21 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind. Ausgenommen von dem Widerruf bleiben Daten, die für die Mitgliedschaft erforderlich sind bzw. für die Abrechnung gespeichert werden müssen und solche Daten, deren Löschung gegen satzungsgemäße und gesetzliche Aufbewahrungsfristen verstoßen würde. Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an den Fachverband Tankstellen-Gewerbe (FTG) e.V., Rathausstraße 3, 53225 Bonn, ftg@ftg-bonn.de, der für die Datenverarbeitung verantwortlich ist.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Ich habe die Satzung und Beitragsordnung zusammen mit der Beitrittserklärung inkl. Datenschutzhinweisen erhalten und zur Kenntnis genommen. Mit den ausgeführten Bedingungen bin ich einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:
